



Amtssigniert. SID2019021080603
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

Forsttagsatzungskommission für die Gemeinde

Ainet

DI Hubert Sint

Bezirksforstinspektion Osttirol
Dolomitenstraße 1
9900 Lienz

Telefon: +43 4852 6633 6722

Fax: +43 4852 6633 746505

E-Mail: bh.lienz@tirol.gv.at

VERORDNUNG

Die Forsttagsatzungskommission für die Gemeinde Ainet hat in der Sitzung vom 05.02.2019 gemäß § 39 und § 40 Tiroler Waldordnung 2005 idgF hinsichtlich der Waldweide mit Schafen nachstehende Verordnung beschlossen:

1. Die Waldweide mit Schafen darf nur mit den angemeldeten Tieren und nur in nachstehenden Waldorten an den festgelegten Weidezeiten ausgeübt werden:

| Aufsichtsperson | Weideort | Weidezeiten |
|--|------------|-------------------------|
| Gritzer Josef geb. 15.12.1962 vlg. Thaler, 9951 Gwabl 8 | Ochsenwald | 09.09.2019 - 31.10.2019 |
| ☐ | | |

2. Auftrieb:
Der Auf- und Durchtrieb hat über bestehende Wege zu erfolgen.
3. Die Gesamtzahl der aufgetriebenen Schafe darf 35 Stück nicht übersteigen.
4. Sonstiges:
gilt nur für Waldgebiete die nicht in Projektsflächen einliegen
5. Gemäß § 43 Tiroler Waldordnung 2005 dürfen die Waldweide und der Auftrieb zur Weide nur unter Aufsicht der namhaft gemachten Aufsichtsperson erfolgen.

Ainet, am 08.02.2019

Der Vorsitzende
der Forsttagsatzungskommission

DI Hubert Sint

Dieses Schriftstück wurde gemäß §25 Abs.1 Tiroler Waldordnung 2005 kundgemacht.

angeschlagen am: 12.02.2019
abgenommen am:



Der Bürgermeister

Mag. Karl Poppeller

Hinweis:

Zur Bearbeitung Ihres Anliegens bzw. zur Durchführung des Verfahrens werden personenbezogene Daten verarbeitet. Weitere Informationen zur Datenverarbeitung und Ihren Rechten finden Sie im Verarbeitungsverzeichnis der Walddatenbank Tirol und des Elektronischen Aktes (ELAK) unter www.tirol.gv.at/datenschutz.